



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 02 ATEX 0118

- (4) Gerät: **Kleinstgerät Typ dS93.-**
- (5) Hersteller: **Karl Kapfer TPK**
- (6) Anschrift: **Schillerstr. 13, D-74219 Möckmühl**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0810212158 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014: 1997+A1+A2

EN 50 018: 1994

EN 50 281-1-1: 1998

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 GD T 80°C EEx d IIC T6

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**

Braunschweig, 12.12.2002

Dipl.-Ing. Harald Zelm

Seite 1/2



(13)

Anlage

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 02 ATEX 0118**

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Kleinstgerät Typ dS93.- dient vor allem als Befehlsgerät im explosionsgefährdeten Bereich. Anstelle der Punkte der Typenbezeichnung werden Ziffern oder Buchstaben gesetzt, die sich auf die Ausführungsart der Geräte beziehen.

Zündschutzart **II 2 GD T80°C EEx d IIC T6**

Die zulässigen Umgebungstemperaturen für die Geräte sind -20 °C bis $+75\text{ °C}$ bei T6.

Gehäuseschutzgrad mindestens IP 66 gemäß EN 60529:1991

Elektrische Daten:

Versorgung:

Bemessungsspannung	bis	250	V	
Bemessungsstrom	bis	1,5	A	
Verlustleistung	bis	0,55	W	bei T6 und Tu bis 75 °C
	bis	3,3	W	bei T6 und Tu bis 50 °C
	bis	4,6	W	bei T6 und Tu bis 40 °C
	bis	4,6	W	bei T5 und Tu bis 55 °C

Die jeweilige maximale Leistung, Temperaturklasse und Umgebungstemperatur ist abhängig von der Bauform des Gerätes. Der zutreffende Wert ist der jeweiligen Kennzeichnung zu entnehmen.

Hinweise:

Die Betriebsanleitung ist zu beachten, insbesondere die Angaben hinsichtlich Potentialausgleich und der Leitungsverlegung.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0810212158

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**

Braunschweig, 12.12.2002

Dipl.-Ing. Harald Zelm

Seite 2/2